

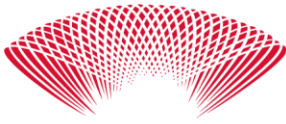
KURZBEWERTUNG | KOALITIONSVERTRAG 2025

Es ist gut, dass der Koalitionsvertrag relativ zügig verhandelt wurde und nun vorliegt. Jetzt müssen die künftigen Koalitionsparteien der Vereinbarung noch ihre Zustimmung erteilen.

Aus Sicht des Präsidiums und nach einer Beratung mit unseren Fachforenleitungen sagen wir:

- Die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte und Prioritäten sind mit deutlicher und spürbarer finanzieller Entlastung der Unternehmen und starken Anreizen für Investitionen, weniger Bürokratie und wettbewerbsfähigen Energiepreisen richtig gesetzt. Wir freuen uns besonders, dass ein Industriestrompreis kommt, den wir lange gefordert haben.
- Richtig ist auch der Anspruch, dass Deutschland „Industrienation und Mittelstandsland bleiben, KI- und Gründer-Nation werden“ soll. Auch das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen, ist eine gute Orientierung.
- Es kommt nun auf Schnelligkeit, Geschlossenheit, Verlässlichkeit und Wirksamkeit des politischen Handelns an. Wir sehen, dass die Kraft und der Wille zur lagerübergreifenden Kompromissfindung vorhanden ist. Eine gemeinsame Mission ist erkennbar. Die Koalition muss jetzt schnell ins Handeln kommen, das Fundament ist gelegt, es darf keine Zeit mehr verloren gehen. Die Unternehmen und die Menschen im Land müssen schnell spüren können, dass sich etwas bewegt.
- Die schwarz-rote Koalition darf die Fehler der Dreier-Ampel nicht wiederholen. Alle tragen eine hohe Verantwortung, wir alle brauchen rasche Impulse für einen Stimmungswandel im Land. Das Ziel muss sein, das Land in den kommenden Jahren aus seiner Talfahrt zu führen – wirtschaftlich und politisch – und wieder Mut zu machen. Diese Koalition ist die einzige Möglichkeit, das Land in der derzeitigen polarisierten und zersplitterten politischen Lage zukunftsfähig zu regieren. Sie muss das Land aus wirtschaftlicher Perspektive reformieren, eine Alternative gibt es nicht.
- Schwarz-Rot muss eine Reformkoalition sein, das ist nicht zuletzt angesichts der weiter angewachsenen internationalen Herausforderungen völlig klar. Zu Reformen gehört aber nicht nur ein Regierungsprogramm, sondern auch die Bereitschaft in der Bevölkerung, einen in Teilen herausfordernden Weg mitzugehen. Auch die Wirtschaft wird ihren Beitrag leisten müssen. Deutschland kann sich auf die immer noch vorhandenen ökonomischen Stärken besinnen. Made in Germany hat nicht ausgedient. Das deutsche Geschäftsmodell muss angepasst, der Standort saniert werden.
- Wir brauchen Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, dazu sind enorme Investitionsanstrengungen in den kommenden Jahren die Voraussetzung. Die finanziellen Mittel des Staates sind nun dazu vorhanden, privates Kapital muss zusätzlich mobilisiert werden.

Noch offene Finanzierungsfragen dürfen nicht zu Handlungsblockaden führen. Die Koalition muss sich in Teilen noch „ehrllich machen“, was geht und was nicht finanzierbar ist. Der Reformbedarf der sozialen Sicherungssysteme ist enorm. Die Einsetzung von Kommissionen



scheint fachlich sinnvoll zu sein, das kann aber kein Ersatz für notwendige politische Entscheidungen sein oder diese auf die lange Bank schieben.

Grundsätzliche Einschätzung

Richtige wirtschaftspolitische Schwerpunkte und Prioritäten aus Sicht des Verbandes:

- Finanzielle Entlastung der Unternehmen, wenn auch z.T. erst spät vorgesehen
- Investitionsförderung (u. a. „Deutschlandfonds“, „Investitionsbooster“, Förderung von Innovationen und Startups)
- Senkung der Energiepreise (u. a. Industriestrompreis, Strompreispaket, Senkung Netzentgelte)
- Abbau von Bürokratie und Verfahrensbeschleunigung (z. B. Abschaffung nationales Lieferkettengesetz)

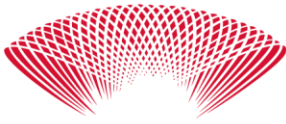
Problematisch ist:

- Nach wie vor sind strukturelle Budgetdefizite nicht aufgelöst, die Finanzierungslücken im Haushalt bis 2029 erscheinen beträchtlich zu bleiben. Finanzierungslösungen für alle Wunschprojekte sind (noch) nicht absehbar. Der Vertrag steht unter einem grundsätzlichen Finanzierungsvorbehalt.
- Eine daher unbedingt notwendige Priorisierung in der Maßnahmenplanung und Umsetzung fehlt noch. Es wird Aufgabe eines 100-Tage-Programmes der neuen Bundesregierung sein, die wichtigsten Impulse an den Anfang zu setzen.

Die Koalitionspartner stellen sich der Verantwortung für Ostdeutschland. Es wäre wünschenswert gewesen, eine Festlegung zu haben, dass z.B. ein konkreter prozentualer Anteil des Infrastrukturfonds in die östlichen Bundesländer geht. Es ist positiv, dass die Staatsministerin bzw. der Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland von der SPD gestellt wird und im Bundesministerium der Finanzen ressortiert.

Wir haben im Folgenden ausgewählt wichtige wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekte des Vertrages bewertet – aus Sicht ökonomischer Notwendigkeiten und insbesondere der Forderungen und Vorschläge unseres Verbandes, die wir mit Ihnen in breit angelegten Fach-Hearings entwickelt und an die Verhandlungsrunden adressiert hatten.

Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Wochen im Rahmen unserer Fachforen-Aktivitäten die Analyse der einzelnen Maßnahmen und Vorhaben der Koalition vertiefen und dann die politische Umsetzung begleiten werden – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

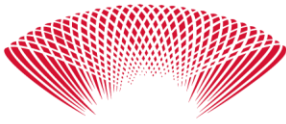


Haushalts- und Finanzpolitik

- Die **Einführung einer degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen** von 30 Prozent in den Jahren 2025 bis 2027 als Investitions- und Innovationsbooster begrüßen wir nachdrücklich. Dies gilt ebenso für die von uns geforderte Unternehmenssteuerreform sowie die Absenkung der Körperschaftsteuer. Die Änderungen sind jedoch teils zu spät vorgesehen, um eine echte und zeitnahe finanzielle Entlastung der Unternehmen zu sein, die dringend geboten ist.
- Im Bereich der Finanzpolitik begrüßen wir die gesetzten Akzente für mehr Wachstum und Innovation. Hervorzuheben ist, dass die Koalitionsparteien aus Deutschland eine Gründernation machen wollen bzw. hier ein Schwerpunkt für politisches Handeln gesehen wird sowie die **Einrichtung eines Deutschlandfonds** mit dem Ziel, privates Kapital für Innovationen zu hebeln. Als sehr positiv werten wir zudem eine Novelle der Solvency II mit dem Ziel, die Eigenkapitalunterlegungsvorschriften für Infrastruktur- und Wagniskapitalfinanzierungen zu lockern bzw. zu reduzieren sowie die Ankündigung einer praxisnahen Umsetzung von Regulierungen (ESG, Listing Act).
- Darüber hinaus sind die **Bekanntnisse, die Kapitalmarktunion** zu vollenden und zum dreigliedrigen Bankensystem in Deutschland, welches ein Eckpfeiler für Finanzmarktstabilität ist und eine effiziente Kreditversorgung unserer Wirtschaft gewährleistet aus unserer Sicht essenziell. Gleiches gilt für die klare Positionierung gegen eine Vergemeinschaftung der Europäischen Einlagensicherung (EDIS).
- Auch die **Einrichtung eines Infrastrukturfonds** mit dem Ziel durch öffentliche Mittel privates Kapital zu hebeln, um die nötigen Investitionen finanzierbar zu machen, ist ein deutliches Signal.
- Manches an dem Koalitionsvertrag bedarf noch einer **Konkretisierung und Ausgestaltung**. Dies gilt insbesondere für die Konzipierung der diversen Fondskonstruktionen. Zudem fehlt uns ein Bezug zur Stärkung des Verbriefungsmarktes. Insofern verstehen wir den Koalitionsvertrag auch als Einladung praxistaugliche Vorschläge für eine konkrete Umsetzung zu machen.

Innovationen, Forschung

- Der Koalitionsvertrag lässt eine **wirtschaftsnahe Innovationspolitik** erkennen und setzt dabei auf drei Säulen:
 - Schlüsseltechnologien gezielt fördern
 - Sprunginnovationen mit großem Potenzial anschieben
 - Innovationsumfeld (Steuern, Bürokratie, Gründung) reformieren.
- Wir begrüßen den Willen, eine **Hightech Agenda** unter Einbindung der Länder aufzusetzen (Stichwort: technologieoffene Innovationsökosysteme und Forschungsfelder). Ziel dieser Agenda ist die Förderung von folgenden Schlüsseltechnologien: KI, Quantentechnologie, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung sowie klimaneutrale Mobilität. Daneben werden strategische Forschungsfelder identifiziert: Gesundheitsforschung, Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung, Sicherheits- und Verteidigungsforschung sowie Dual-Use (inkl. Cybersicherheit) und Luft- und Raumfahrt (Stichwort: Moonshot-Technologien). Der Aus- und Aufbau weiterer Forschungsinfrastrukturen, u. a. Rechenzentren, soll vorangetrieben werden.



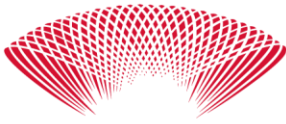
- Im Kontext des **Innovationsfreiheitsgesetz** wird der Abbau von Bürokratie, steuerrechtliche Erleichterungen für Forschung, verbesserte Datennutzung und Standardverträge für Ausgründungen vorangetrieben. Es soll eine **nationale IP-Strategie** entwickelt werden.
- Im Bereich der Forschungsförderung und Investitionen wird als Ziel für FuE 3,5% des BIP bis 2030 ausgegeben. Das Wirtschaftsforum der SPD hat als Ziel 4% gefordert. Darüber hinaus sollen steuerliche Forschungszulagen die Forschungsförderung stärken.
- Auf europäischer Ebene will sich die Koalition weiterhin für ein eigenständiges, starkes EU-Forschungsrahmenprogramm und einen unabhängigen European Research Council (ERC) einsetzen. Forschungsfokus in Europa soll auch auf Schlüsseltechnologien liegen und die EU soll 3 % des BIP für FuE investieren.

Gesundheitswirtschaft

- Wir begrüßen die klaren Bekenntnisse zur **Stärkung der industriellen Gesundheitswirtschaft**, inkl. nationaler Pharmastrategie, Produktionsbedingungen und Förderung von Biotechnologie, Medizintechnik und Health-IT. Digitalisierungsthemen wie ePA und Forschungsdaten werden erneut aufgegriffen. Auch die Rückverlagerung von Wertschöpfung wird als strategisches Ziel benannt. Viele Forderungen des Wirtschaftsforums (z. B. Versorgungssicherheit, Fachkräfteentlastung, Entbürokratisierung) wurden aufgegriffen.
- Gleichwohl stehen viele Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und bleiben vage, auch hinsichtlich ihrer Priorisierung und dem Zeitplan ihrer Umsetzung. Auch die AMNOG-Überarbeitung bleibt unkonkret – mögliche Belastungen für Industrie nicht ausgeschlossen. Der Wettbewerb zwischen Kostenträgern wird nicht adressiert.
- Der Koalitionsvertrag sendet ein grundsätzlich positives Signal an die industrielle Gesundheitswirtschaft, lässt jedoch bei Finanzierung, Verbindlichkeit und konkreter Umsetzung noch Luft nach oben. Hier besteht Gelegenheit, mit konkreten Vorschlägen aus dem Fachforum aktiv mitzuwirken.

Bürokratieabbau, Beschleunigung

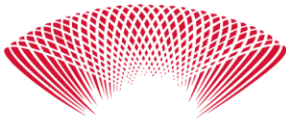
- Wir begrüßen ausdrücklich das klare Ziel der **Reduktion von Bürokratie in allen relevanten Bereichen** – Arbeit, Wirtschaft, Forschung und Digitalisierung usw. mitsamt der Zielmarke von 25% weniger Bürokratiekosten für die Wirtschaft, was einer Entlastung von rund 16 Mrd. Euro entspricht.
- Richtig und wichtig sind Maßnahmen wie die Einführung von verpflichtenden **Bürokratie-Praxischecks** in jedem Bundesministerium, um überflüssige oder hinderliche Vorschriften zu identifizieren, das **Digitale Bürokratieportal**, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bürokratische Hürden melden und konkrete Verbesserungsvorschläge einreichen können, sowie die **Regel „One-in, Two-out“** statt bislang „One-in, One-out“.
- Darüber hinaus begrüßen wir die Fortsetzung des nationalen Pakts zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und den Start einer europäischen Initiative zur Verkürzung von Verfahren.



- Positiv ist, dass bestehende Spielräume zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung und Vergabe- und Beschaffungsprozessen, etwa für Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen, umfassender genutzt werden sollen, sowie die Schaffung eines einheitlichen Verfahrensrechts („One-for-many“) für Infrastrukturvorhaben, um Prozesse zu vereinfachen und zu harmonisieren.
- Ein relevantes und positives Signal ist der Ausschluss von Gold-Plating und der übermäßigen nationalen Auslegung von EU-Recht sowie die klare Ablehnung von Parallelregulierungen auf nationaler und europäischer Ebene. Auch unterstützen wir das Bekenntnis zu den europäischen Omnibusverfahren, die unnötige Überschneidungen vermeiden sollen.
- Ausdrücklich begrüßt wird die **Abschaffung des nationalen Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes** (LkSG) und seiner Berichtspflichten. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, dass die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt.
- Im Bereich der digitalen Verwaltung entspricht der Koalitionsvertrag unserer Forderung eines **vollständig digitalisierten „One-Stop-Shop“**, der alle Anträge und Behördengänge zentral bündelt und so z.B. eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden möglich machen soll.
- Auch die Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts entspricht einer unserer Kernforderungen und soll künftig stärker auf ökologische und technologische Transformation sowie die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgerichtet werden.
- Schließlich freuen wir uns, dass auch unsere Forderung nach einer Mind-Set-Änderung, einem „Mentalitätswechsel“ in der Verwaltung aufgegriffen wurde. Im Mittelpunkt sollen die Menschen und Unternehmen stehen, denen die Verwaltung als Partner und Ermöglicher begegnen soll. Ein Kulturwechsel, hin zu zuständigkeitsübergreifendem Denken, Entscheidungsfreudigkeit und dem Ausschöpfen von Handlungsspielräumen soll durch Freiräume und eine Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts herbeigeführt werden. Dazu sollen Karrierewege und Vergütungsmodelle auf „leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung ausgerichtet“ werden. Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume“ sollen eingeführt werden.

Energie- und Klimapolitik

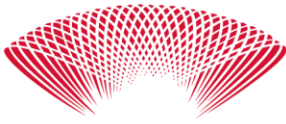
- Grundsätzlich zu begrüßen ist das Festhalten an den **Pariser Klimazielen** sowie der Treibhausgasneutralität 2045.
- Wichtige Impulse zur Entlastung der Unternehmen sind die Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten wie die Verlängerung und Ausweitung der **Strompreiskompensation** und die Einführung besonderer Entlastungen (**Industriestrompreis**), die Abschaffung der **Gasspeicherumlage** sowie die Absenkung der Stromsteuer und Reduktion von Umlagen und Netzentgelten.
- Abzuwarten bleibt, wie die **dauerhafte Deckelung der Netzentgelte ausgestaltet** werden kann, sodass gleichermaßen die notwendige Ertüchtigung der Netze ermöglicht wird. Ohne eine leistungsstarke **Netzinfrastruktur** kann und wird die Energiewende nicht gelingen. Hier bedarf es weiterer Konkretion und struktureller Maßnahmen, um den Ausbau der Netze zu realisieren.



- Bei der Überarbeitung der **Kraftwerksstrategie** (Zubau 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030) und der Einführung eines **Kapazitätsmechanismus** ist die genaue Ausgestaltung entscheidend, um Erzeugungsanlagen, Speicher und Flexibilitäten effizient und systemdienlich zu kombinieren. Aus Marktpreissicht zu begrüßen ist das Festhalten an einer einheitlichen **Stromgebotszone**, auch wenn wir erst in einigen Wochen wissen, wohin Europa in dieser Frage mit uns geht. Ob und inwieweit **Reservekraftwerke** einen Beitrag zur Stabilisierung des Strompreises leisten können und werden, ist genau zu prüfen.
- Richtig ist, dass die Bedeutung schnellerer **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für das Gelingen der Energiewende anerkannt wird. Neben den im Text genannten Werkzeugen wird es hierbei insbesondere darauf ankommen, wie schnell die oben angesprochene neue Kultur des Ermöglichs in Behörden und Verwaltung etabliert wird („**neues Mindset**“), um die regulatorischen Vereinfachungen eben auch in der Praxis wirksam werden zu lassen.
- Deutliche Signale setzt der Vertragstext beim Hochlauf der **Wasserstoffwirtschaft**. Hervorzuheben sind die Nutzung von Wasserstoff aus verschiedenen Quellen, die schnelle Umsetzung der RED III, der Aufbau großvolumiger Produktionskapazitäten im Inland sowie der Ausbau des **Wasserstoffkernnetzes**. Gleichwohl muss die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur auf Verteilnetzebene bedacht werden.
- Positiv zu sehen ist der Fokus auf CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien und auch Nutzungstechnologien (**CCS/CCU**) sowie deren Behandlung als überragendes öffentliches Interesse. Und auch die geschaffene Klarheit in Sachen Nutzungsmöglichkeit bei Gaskraftwerken begrüßen wir. Abzuwarten bleibt, inwieweit das Potenzial von Direct Air Capture gehoben werden wird.
- Zu begrüßen ist, dass die Koalition auch zukünftig die Transformation der Industrie durch Instrumente wie etwa **Klimaschutzverträge** oder **grüne Leitmärkte** unterstützt. Hierbei kommt es auf eine unbürokratische und niedrighschwellige Umsetzung an.
- Der grundsätzliche Pragmatismus in der Fortsetzung der Energiewende ist richtig, unter anderem etwa das klare Bekenntnis zur **Bioenergie** sowie zur **Geothermie**, die Nutzung von Freileitungen statt Erdkabeln oder die Anerkennung von Energiespeichern als überragendes, öffentliches Interesse. Der Blick auf etwaige Potenziale von Kernenergie zeugt von Realismus.
- Abzuwarten bleibt die Ausgestaltung der Finanzierung der Energiewende, insbesondere des **Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur** mit öffentlichen Garantien und privatem Kapital. Von Bedeutung ist auch die soziale Absicherung der Energiewende. Die tatsächliche und spürbare Rückgabe der CO₂-Einnahmen an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bedarf einer genauen Prüfung.

Tourismus

- Wir begrüßen die klaren Bekenntnisse der Koalition zur Stärkung der Rahmenbedingungen, wie die dauerhafte **Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie**, die Weiterentwicklung der Pauschalreiseabsicherung und die Hafenstrategie mit Blick auf maritimen Tourismus. Auch begrüßen wir die Erarbeitung einer neuen nationalen Tourismusstrategie, die Förderung multimodaler Mobilität sowie Verbesserungen im Luftverkehr (SAF-Quote, Konnektivität).



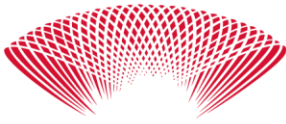
- Keine konkreten Maßnahmen sind indes zur **Vereinfachung der Einreiseverfahren**, Digitalisierung der Visa-Vergabe oder gezielten Förderung internationaler Tourismusströme erkennbar.
- Auch bleibt die wiederholt von uns vorgebrachte Forderung nach einem beamteten Staatssekretär für Tourismus unbeachtet – eine strukturelle Verankerung und Stärkung des Tourismus auf Regierungsebene ist (noch) nicht erfolgt.
- Insgesamt setzt der Koalitionsvertrag gute Impulse, lässt jedoch zentrale Fragen zur Umsetzung, Finanzierung und Priorisierung offen. Für eine wirksame Tourismuspolitik braucht es eine Strategie mit klaren Zuständigkeiten, festen Budgets und verbindlichen Zeitplänen.

Europa und Internationales

- Der Koalitionsvertrag weist einige Überschneidungen mit unseren europapolitischen Forderungen auf, u.a.:
 - Fokus und Plädoyer auf Vertiefung des Binnenmarkts
 - Kapitalmarkt- und Bankenunion (bei Beachtung des 3-Säulen-Systems in Deutschland)
 - Energiebinnenmarkt: grenzüberschreitende Energienetze stärken
 - Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts
 - Vereinfachung IPCEI-Verfahren
 - Binnenmarkt für Verteidigungsgüter: Exportkontrolle sowie gemeinsame Beschaffung und Entwicklung angehen
 - Ausweitung von Freihandelsabkommen (z.B. ASEAN) und EU-only-Abkommen
 - Rohstoffabkommen, heimische Förderung unterstützen und nationalen Rohstofffonds ausweiten
- Weitere Aspekte des Koalitionsvertrags bedürfen aus unserer Sicht weiterer Konkretisierung, um deren Implikationen umfassender betrachten zu können. Dies betrifft z.B. die Novellierung des Außenwirtschaftsgesetz und der Umsetzung der Europäischen Strategie für Wirtschaftssicherheit in eine nationale Strategie (hier besteht Konfliktpotenzial, Stichwort z.B. outbound investment screening) sowie die Thematik der Ausfuhrgenehmigungen und der jährlichen Überarbeitung der China-Strategie.

Digitales

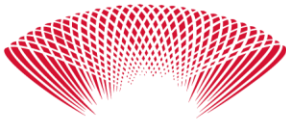
- Mit der Gründung eines eigenständigen **Ministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung** sendet die Koalition ein starkes politisches Signal für die Priorisierung der digitalen Transformation und die Aufwertung der Digital-Themen insgesamt. Offen bleibt, mit welchen konkreten Kompetenzen und Umsetzungsbefugnissen dieses Ministerium ausgestattet wird, was Konflikte mit anderen Ressorts verursachen könnte. Um handlungsfähig zu sein, braucht es die Alleinzuständigkeit für Verwaltungsdigitalisierung, Steuerungshoheit über die Digitalstrategie sowie ein eigenes Budget. Eine operative Einheit sollte für den Aufbau einer einheitlichen digitalen Verwaltungsplattform sowie für die Entwicklung des europäisch anschlussfähigen DeutschlandStacks verantwortlich sein. Auch IT-Beschaffung, Digitalcheck und IT-Sicherheit müssen dort gebündelt werden.



- Der Bereich **Verwaltungsdigitalisierung** nimmt entsprechend im Koalitionsvertrag einen großen Stellenwert ein und setzt ambitionierte und wichtige Impulse, wie z.B. das Doppelerhebungsverbot, die Abschaffung des Schriftformerfordernisses, das Vortreiben der Registermodernisierung und die Einführung der digitalen Identitäten sowie insgesamt das Bekenntnis zu digital only und E2E-Digitalisierung. Unerwähnt bleibt u.a. eine deutschlandweit einheitliche Unternehmensplattform und die notwendige Modernisierung der interoperablen Hardware auf Verwaltungsebene.
- Ausdrücklich begrüßen wir die geplante **Bündelung der Datenschutzaufsicht** sowie die Förderung einer Kultur der Datennutzung und des Datenteilens. Nicht erwähnt wird jedoch die Weiterentwicklung und Finanzierung vernetzter Datenräume für die Industrie und die Schaffung von Anreizen für das Datenteilen.
- Positiv zu bewerten ist der geplante Abbau bürokratischer Hürden bei **der KI-Regulierung** und die Etablierung von Reallaboren und Spitzenzentren. Hierbei bedarf es weiterer Konkretion und struktureller Maßnahmen. Klärungsbedürftig ist zudem die Überarbeitung der KI-Haftungsregeln.
- Die Betonung des **Staats als Ankerkunden für digitale Schlüsseltechnologien** ist essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer und deutscher Unternehmen und begrüßen wir ausdrücklich.
- Wichtige Maßnahmen wie das **Beschleunigungsgesetz für Glasfaser und Mobilfunk**, inkl. überragendem Interesse für den Netzausbau, Fiktionsregelungen für Genehmigungsverfahren und der Ausbau von Rechenzentren, inkl. Novellierung des EnEffG, unterstützen wir. Aus unserer Sicht klärungsbedürftig ist der Umgang mit bzw. die Definition von vertrauenswürdigen Komponenten sowie die teils widersprüchlichen Aussagen zur Verteilung von UHF-Frequenzen.
- Im Bereich der **Cybersicherheit** werden aus unserer Sicht wichtige Maßnahmen unterstützt, wie die Weiterentwicklung der Nationalen Cybersicherheitsstrategie, der Stärkung des BSI und der Umsetzung von NIS-2. Gleichwohl bleiben relevante Forderungen wie die stärkere Einbindung der Industrie in die Entwicklung von Cybersicherheitsanforderungen und die Förderung von Cybersicherheit in der Verwaltung unerwähnt.

Arbeit und Soziales

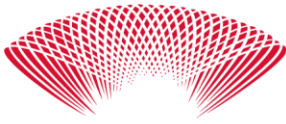
- Im Bereich Arbeit gibt es insgesamt viele gute Ansätze, die jetzt jedoch auch schnell umgesetzt werden müssen, um ihre Wirkung zu entfalten. Bei der Fachkräftesicherung braucht es weitere Schritte, um die Fachkräftelücke zu schließen.
- Es wird ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer geprüft, um die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** zu erhöhen und **Familien mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu entlasten** und gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Jobs in haushaltsnahen Dienstleistungen zu fördern. Unser Vorschlag, Vollzeit-erwerbstätigkeit für Frauen attraktiver zu machen durch eine Reform der Steuerklassenkombination III/V, wird leider nicht adressiert.
- Es wird eine zentrale „Work-and-stay-Agentur“ eingeführt, die Prozesse der **Fachkräfteeinwanderung**, Anerkennung von Qualifikationen und Arbeitgeberbeteiligung effizient bündeln und digitalisieren soll. Anerkennungsverfahren sollen innerhalb von acht Wochen abgeschlossen werden – wir begrüßen diesen deutlichen Schritt zur Entbürokratisierung.



- Die **Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt** soll verbessert werden durch den Ausbau von Sprachkursangeboten, Abbau von Beschäftigungshürden und die Förderung berufsbegleitender Qualifizierung.
- Zur Steigerung der Arbeitsanreize **älterer Erwerbstätiger** soll die sogenannte Aktivrente ermöglichen, dass Rentnerinnen und Rentner nach dem gesetzlichen Renteneintritt steuerfrei bis zu 2.000 Euro monatlich hinzuverdienen können. Weitere Maßnahmen zielen auf flexible Übergänge in die Rente und eine erleichterte Rückkehr in die Erwerbstätigkeit.
- Als Maßnahme zur **Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts** sieht der Koalitionsvertrag eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit vor – ein zentraler Vorschlag von uns, um der Lebensrealität vieler Beschäftigter (z. B. in der Kreativ- und Bauwirtschaft) besser gerecht zu werden.
- Betriebsratssitzungen und -versammlungen sollen künftig auch online möglich sein, wie von uns gefordert, ebenso die digitale Kommunikation von Gewerkschaften mit Beschäftigten. Damit wird die **Mitbestimmung** an die **digitale Arbeitswelt** angepasst.
- Der Koalitionsvertrag sieht eine schnellere, transparentere und rechtssicherere Umsetzung zur **Reform des Statusfeststellungsverfahrens** vor – inklusive der Einführung einer Genehmigungsfiktion. Ziel ist es, Scheinselbstständigkeit zu verhindern, ohne echte Selbstständige zu belasten. Ein weiterer Vorschlag zur Entbürokratisierung von uns, ein digitales Push-System zur Entlastung der Arbeitgeber bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), wurde nicht berücksichtigt.
- Wir hatten uns dafür eingesetzt, dass die **EU-Plattformarbeitsrichtlinie** verbindliche, einheitliche Transparenzvorgaben für alle Plattformen in der EU schaffen soll, um eine regulatorische Fragmentierung zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere für grenzüberschreitend tätige Plattformen, zu sichern. Eine spezifische Positionierung zur EU-Plattformrichtlinie oder zur Regulierung von Plattformarbeit findet sich jedoch nicht im Koalitionsvertrag.

Verteidigung

- Die Koalitionäre erkennen die entscheidende Stellung Deutschlands für die Sicherheit Europas und als (zukünftige) “zentrale Drehscheibe der NATO” an. Um den damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden und die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, der EU und der NATO zu erhöhen, begrüßen wir die angekündigten Maßnahmen.
- Insbesondere die **Einführung eines mehrjährigen Investitionsplans** über eine Legislaturperiode hinaus, einhergehend mit einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben sowie die Reform des Planungs- und Beschaffungswesens mit neuen Realisierungswegen für Großprojekte zahlen auf die genannte Zielsetzung ein. Wir begrüßen dabei die geplante Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und die verstärkte Förderung von Zukunftstechnologien für die Bundeswehr.
- Unerwähnt bleibt jedoch eine damit einhergehende Intensivierung des industriepolitischen Dialogs. Auch die Förderung von Start-ups und KMU sowie von militärischer Forschung und Entwicklung geht nicht weit genug.

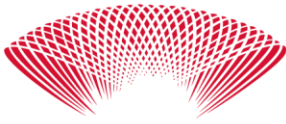


Bauen und Wohnen

- Wir begrüßen die Beibehaltung eines **eigenständigen Bauministeriums**, da so der Bedeutung nicht nur der Branche, sondern auch der Themen und deren Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt angemessen Rechnung getragen wird. Allerdings wäre wichtig, dass alle den Neubau, die Sanierung und den Klimaschutz betreffenden Kompetenzen im Gebäudebereich dem Bauressort angegliedert werden, um Blockaden entgegenzuwirken und Politik aus einer Hand zu ermöglichen.
- Wir begrüßen das generelle Bekenntnis zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, den geplanten Investitionsfonds für den Wohnungsbau und die angedachte enge Zusammenarbeit zwischen Branche und Politik.
- Als sehr positiv schätzen wir die vorgesehene **Novellierung des Baugesetzbuches** in zwei Schritten und schon in den ersten 100 Tagen der neuen Regierung ein. Der "Bau-Turbo" kann durch die angekündigte Verschlinkung des Förderwesens und durch die generellen und oben aufgeführten bürokratischen Erleichterungen mutmaßlich voll durchstarten. Ein neues, vereinfachtes GEG mit Technologieoffenheit und einer hofentlich ausgewogenen Betrachtung von Effizienzfragen und CO₂-Vermeidung als Steuerungsgröße rundet den Maßnahmenkatalog im Bau-Bereich ab.

Mobilität und Infrastruktur

- Mobilität ist ein zentraler Standortfaktor. Der Koalitionsvertrag enthält wichtige Maßnahmen, um die Infrastruktur zu modernisieren und klimafreundlicher zu gestalten.
- Die angekündigten Investitionen unter anderem in Straßen, Schiene und Brücken setzen ein wichtiges Signal für die Leistungsfähigkeit des Standorts.
- Die **Förderung der Elektromobilität** durch steuerliche Begünstigungen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur ist ein wichtiger Impuls für die Autoindustrie und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs.
- Mit dem **Eisenbahninfrastrukturfonds** und der **Digitalisierung des Schienenverkehrs** wird ein zukunftsfähiger Rahmen für die Modernisierung der Bahn geschaffen. Die Fortführung des Deutschlandtickets und des Deutschlandtakts stärkt den öffentlichen Verkehr.
- Die **Entlastung des Luftverkehrs** durch die Rücknahme steuerlicher Mehrbelastungen ist richtig und wichtig. Die Abschaffung der über das EU-Maß hinausgehenden PtL-Quote berücksichtigt die derzeit begrenzten Produktionskapazitäten und ist deshalb zu begrüßen. Richtig ist, dass Konnektivität als wirtschaftspolitisches Mittel verstanden wird. Auch der Fokus auf faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber außereuropäischen Airlines ist aus unserer Sicht richtig gesetzt.
- Die Koalition erkennt die **strategische Relevanz der Raumfahrt** an und strebt umfassende Fördermaßnahmen der nationalen Raumfahrtindustrie an, eine intensivere Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und eine Stärkung der europäischen Führungsrolle in der Raumfahrtindustrie. Wir begrüßen diese Bestrebungen ausdrücklich.



Ressourcen und Nachhaltigkeit

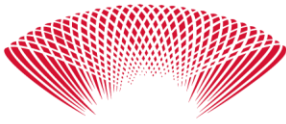
- Ein strategischer Umgang mit Ressourcen ist Voraussetzung für industrielle Resilienz und Nachhaltigkeit. Erste wichtige Schritte werden im Koalitionsvertrag genannt.
- Die **Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie** wird ausdrücklich begrüßt. Die Integration des chemischen Recyclings in die Abfallhierarchie öffnet Möglichkeiten zum Markthochlauf.
- Die geplante Reform des § 21 VerpackG sowie die praxisnahe Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung sind Schritte in die richtige Richtung.
- Maßnahmen zur **Senkung des Primärrohstoffverbrauchs** und die Diversifizierung von Lieferketten stärken die Rohstoffsouveränität Deutschlands. Die Förderung heimischer und europäischer Rohstoffgewinnung trägt zur Resilienz bei.
- Kritisch bleibt, dass weiterhin keine zentrale Koordinationsstelle für die Rohstoffpolitik vorgesehen ist.

Sport

- Wir begrüßen die Ernennung eines **Staatsministers für Sport und Ehrenamt** im Bundeskanzleramt. Den Anliegen des Sports werden damit eine zentrale Anlaufstelle und die nötige Sichtbarkeit geschaffen. Das Bekenntnis zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur, mindestens mit einer Milliarde Euro jährlich, ist ein wichtiger Schritt zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten. Das Potenzial von Sportgroßveranstaltungen wird erkannt, eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele ausdrücklich erwähnt. Auch die bereits in der vergangenen Legislatur auf den Weg gebrachte Reform des Spitzensports soll weitergeführt und im Sinne des Spitzensports finalisiert werden.
- Aus unserer Sicht fehlen Hinweise zur konkreten finanziellen Ausgestaltung von (neuen) Förderprogrammen, etwa für die Sportstättenanierung. Hier braucht es Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Auch werden Profi- und Vereinssport nicht differenziert behandelt, so bleiben Potenziale ungenutzt, die Anerkennung der Fitness- und Gesundheitsindustrie als Gesundheitsdienstleister und der digitale Rechtsschutz bei Live-Übertragungen von Sportevents bleibt unerwähnt.

Altersvorsorge

- Wir begrüßen, dass die Koalition weiterhin die Notwendigkeit eines **Drei-Säulen-Modells** unterstreicht und Reformen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge anstrebt. Rente muss in einer zukünftig zuständigen Kommission deshalb ganzheitlich gedacht und die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge in ein Gesamtmodell mit einbezogen werden. Zum Zeitansatz der Reformen werden im Koalitionsvertrag leider keine Angaben gemacht. Vorschläge liegen jedoch bereits seit langem auf dem Tisch. Sie müssen nun zügig verhandelt und umgesetzt werden.
- Im Detail ist positiv zu bewerten, dass **die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge** mit einer Verbreitung in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern vorangetrieben wird. Es fehlen jedoch Einlassungen zur weiteren Absenkung von Garantien sowie zu erweiterten Angeboten unabhängig von Tarifverträgen oder des Vorhandenseins von Betriebsräten, um die angesprochenen Zielgruppen zu erreichen.



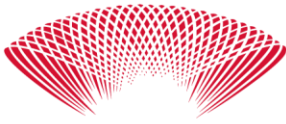
- Eine **Reform der Riester-Rente** beziehungsweise die Einführung eines neuen Vorsorgeproduktes, einhergehend mit einer Kostenreduzierung, einem Verzicht auf zwingende Garantien in der privaten Altersvorsorge sowie einer einfachen staatlichen Förderung für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begrüßen wir nachdrücklich. Es fehlen jedoch wichtige Einzelheiten zur Ausgestaltung eines solchen Produkt. So werden zum Beispiel die Möglichkeiten der Anlage nicht weiter ausdifferenziert.
- Zu einer von uns geforderten Einführung von privater oder betrieblicher Pflegevorsorge, analog zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge, wurden leider keine Aussagen getroffen.

Kommunales

- Es wurde eine gute Arbeitsgrundlage für verlässliche, realistische und bezahlbare politische Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen geschaffen. Insbesondere bei der Wärme- und Energiewende wurden wichtige Weichen für Planungssicherheit bzw. -beschleunigung und Versorgungssicherheit gestellt. Zu nennen sind unter anderem der Erhalt der Gasnetze und die Planungen zum Verteilnetz für Wasserstoff. Hier kommt es jetzt auf die konkrete Ausgestaltung und eine schnelle Umsetzung an. Als sehr positiv schätzen wir zudem die Bestrebung, kommunale Unternehmen auf EU-Ebene unter die KMU-Definition zu subsumieren, sodass die Nachhaltigkeitsberichts-pflicht entfällt.
- Der steuerliche Querverbund als wichtige Grundlage der kommunalen Daseinsvorsorge soll dauerhaft abgesichert sein.
- Wir bewerten positiv, dass es zu einer deutlichen Entlastung und im Rahmen eines Zukunftspaktes zu einer stärkeren finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen kommen soll. In diesem Zuge begrüßen wir, dass eine Einigung zum **Umgang mit kommunalen Altschulden** getroffen wurde. Die Höhe der Entlastung bzw. der Beteiligung des Bundes fällt mit 250 Millionen jährlich jedoch zu gering aus, insbesondere im Lichte eines Schuldenstands von 31 Milliarden € und einer bisher diskutierten Schuldenübernahme von 50 Prozent.

Kultur- und Kreativwirtschaft

- Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Zukunfts- und Wirtschaftsbereich anerkennt und zentrale Strukturen der Branche abgesichert werden sollen.
- Besonders hervorzuheben ist die geplante Stärkung des Potenzials der Kreativwirtschaft als Innovationstreiberin sowohl ordnungspolitisch als auch durch steuerliche Anreize, insbesondere im Bereich Film und Games.
- Der Schutz und die **Stärkung der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte** sind entscheidend als Grundlage für die Vergütung von Kreativleistungen.
- Eine umfassende wirtschaftspolitische Gesamtstrategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft fehlt bislang: Eine solche Strategie sollte die Branche als Treiberin für Innovation, Teilhabe und gesellschaftliche Resilienz verstehen.



Handel und Konsumgüter

- Für Unternehmen der Handels- und Konsumgüterbranchen sind folgende Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag positiv zu bewerten: Bürokratieabbau, Entlastung bei der Stromsteuer sowie die Konsolidierung der Berichtspflichten.
- Zudem ist u. a. auch die geplante praktikable nationale Umsetzung der **EU-Verpackungsverordnung** ein gutes Zeichen. Künftige Umsetzungen sollten auch ohne „Gold-Plating“ erfolgen können.
- Begrüßenswert ist zudem die angestrebte Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen mit dem Ziel eines Level-Playing-Fields im Bereich **E-Commerce**.
- Auch im Bereich Landwirtschaft gibt es positive Signale in den Bereichen Tierwohl, praxisnaher Pflanzenschutz und in der Ernährungspolitik, wobei die Finanzierungsfragen noch offen sind.
- Zu begrüßen ist ebenfalls die Anerkennung der Bedeutung der Innenstädte für die Lebensqualität und die Fortsetzung von Maßnahmen, die der Verödung der Innenstädte entgegenwirken sollen.
- Aus unserer Sicht fehlen spezifische steuerliche Investitionsanreize für Handel oder Innenstadtentwicklung: Es gibt allgemeine Maßnahmen (z. B. Deutschlandfonds), aber keine Sonderabschreibung oder gezielte Maßnahmen für Einzelhandel und Innenstadtinvestitionen.